

Konzeption zur Leistungssportförderung in der IHD

A. Präambel

Die Konzeption Leistungssportförderung setzt die Ziele und steckt den Rahmen ab für die Förderung des Inline-Hockey als Leistungssport von der Vereins- bis zur Bundesebene. Die Ausgangsbasis der durchgehenden Leistungssportförderung ist die Arbeit der Vereine in der Talentfindung und -förderung. Zuständig für die konkrete Konzeptfestlegung und Durchführung ist die **Inline Hockey Deutschland** (fortan **IHD** genannt). Nachfolgende Ausführungen beinhalten die Leitlinien und Maßnahmen auf Länderebene bis zur Bundesebene, soweit es in die Zuständigkeit der IHD fällt, und skizziert die Leistungssportförderung auf der Länderebene, sofern die Leistungssportförderung auf der Länderebene nicht in die Zuständigkeit der IHD eingebunden ist. Im Vordergrund stehen ausdrücklich alle Punkte, die die direkte Förderung der zu fördernden Kaderspieler betreffen. Sie beinhalten nicht die Trainerausbildung und deren Inhalte.

Dieses sind Kernpunkte der "Konzeption Ausbildung von Vereinsmanagern und Trainern in der IHD". Die Ausbildungs-Konzeption (zuständig ist das Referat Ausbildung der IHD) und Leistungssportförderungs-Konzeption müssen stets in engem Zusammenhang zu einander gesehen werden. Um eine erfolgreiche Leistungssportförderung auf allen Ebenen zu erreichen, kommt der Trainerausbildung eine große Bedeutung zu, vor allem der systematischen Ausbildung der Trainer auf der Vereinsebene, da dort die Talentfindung und Talentförderung durchgeführt wird.

Alle Ebenen sind gehalten, die IHD-Konzeption als Rahmenrichtlinie zu verwenden und ihre Konzepte/Förderungsmaßnahmen hierauf abzustimmen und als Arbeitsgrundlage zu verwenden.

B. Einleitung

Neben der Spitzenförderung in den Spitzenkadern ist die Nachwuchsförderung besonders wichtig, da die Sportart Inline-Hockey noch sehr jung ist und die Zahl der potentiellen Kaderspieler über einen längeren Zeitraum anwächst. Daher nimmt die Nachwuchsarbeit eine zentrale Stellung in der gesamten Konzeption ein. Besonders wichtig ist bei der Nachwuchsförderung zudem der Aspekt, dass viele Jugendliche als Quereinsteiger zu den Inline-Hockey-Vereinen gelangen als auch die Tatsache, dass im komplexen Sportspiel Inline-Hockey die Prognose äußerst schwierig ist, ob ein junger Spieler in ferner Zukunft zu einem Spieler der Extraklasse heranreifen wird. Beste Anlagen als U12- oder U14-Spieler sind zwar eine unerlässliche Basis, bedeuten aber noch lange nicht, ob dieser junge Spieler später auch tatsächlich im Spitzenbereich landen wird. Zu unterschiedlich sind die Entwicklungsverläufe - viele im Kindesalter noch überragende Talente stagnieren später trotz besten Trainings, andere zunächst unauffälligere Typen rücken nach späten Leistungssprüngen ins Rampenlicht.

Die Konsequenz ist, dass das Deutsche Inline-Hockey sich nicht zu früh ausschließlich auf einen kleinen Kreis an Top-Talenten konzentrieren und damit ein Großteil seiner Talente von vornherein unberücksichtigt lassen darf. Stattdessen muss es das Ziel sein, jeden talentierten und leistungswilligen jungen Spieler in Deutschland zu erfassen und zu fördern. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich am Ende die wirklich besten aller Talente im Spitzenbereich und in der Nationalmannschaft wieder finden.

Das Ziel der Förderung ist es vor allem, Spieler über längere Zeiträume in Trainingslagern zusammenzufassen, um effektiver arbeiten zu können. Auch in anderen Sportarten hat sich

gezeigt, dass eine sich nur in der Summe über wenige Tage erstreckende Förderung nicht zu dem notwendigen Trainingserfolg führt.

C. ALLGEMEINE REGELUNGEN

C1. Zielsetzungen auf IHD-Ebene

Die Leistungssportförderung soll die Spielstärke der leistungsstärksten, noch steigerungsfähigen Kaderspieler¹ so verbessern,

- dass diese zur Weltspitze zählen und mit den Auswahlmannschaften des DRIV bei FIRS-Veranstaltungen und den World Games vordere Plätze belegen.
- Besonders begabte, entwicklungsfähige Nachwuchskaderspieler in ihrer Spielstärke so heben, dass sie in naher Zukunft in einer Auswahlmannschaft des DRIV mit Erfolg eingesetzt werden können.

In der Leistungssportförderung gilt das Grundprinzip der schwerpunktmäßigen Förderung vom Talent zum Spitzenspieler.

¹ gemeinsame Bezeichnung für männliche und weibliche Kaderspieler/innen

C2. Zuständigkeiten auf IHD-Ebene

Für die Fortschreibung und Realisierung der Konzeption ist der **Ausschuss für Leistungssport** (fortan **AL** genannt) verantwortlich.

C2.1 Zusammensetzung des Ausschuss für Leistungssport (AL)

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Referenten für Leistungssport als Vorsitzender des Ausschusses, den Referenten für Leistungssport der Länder, aus deren Mitte der stellvertretende Vorsitzende zu bestimmen ist, dem Bundestrainer, dem Bundesnachwuchstrainer, dem Jugendwart des Verbandes, einem Aktivensprecher/in und ein Vertreter der IHD- Geschäftsstelle als beratendes Mitglied.

Zusammensetzung des Ausschusses Leistungssport

Referent für Leistungssport in der IHD
Stellvertreter des Referenten
Bundestrainer
Bundesnachwuchstrainer
Jugendwart der IHD
Aktivensprecher der IHD-Kader
Beisitzer des IHD Vorstandes
Referenten für Leistungssport der Länder

C2.2 Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder

- Der Referent für Leistungssport ist für den Gesamtbereich Leistungssportförderung zuständig.
- Der Bundestrainer erarbeitet in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer in diesem Gremium konkrete Einzelmaßnahmen der Leistungssportförderung, Trainingsprogramme für IHD-Kaderspieler, spezielle Talentförderungsmaßnahmen (Sonderförderung u.ä.),

nimmt die Nominierung für Nationalmannschaften bei FIRS- sowie CERS-Veranstaltungen vor.

- Der Bundesnachwuchstrainer entwickelt konkrete Einzelmaßnahmen der Leistungssportförderung für den Nachwuchsbereich sowie Trainingsprogramme für die D/C-Kader, erarbeitet Konzepte für spezielle Talentförderungsmaßnahmen und ist zuständig für die Nominierung von Kaderspielern für Nachwuchsnationalmannschaften bei FIRS-Veranstaltungen. Auch diese Zusammenarbeit erfolgt in Absprache mit dem Bundestrainer, um einen mit geringen Reibungsverlusten verbundenen Übergang von D/C-Kaderspielern in den B/A-Kaderbereich zu ermöglichen.
- Der Jugendwart des Verbandes soll den Kontakt zur Deutschen Inline-Hockey-Jugend in Fragen des nationalen & internationalen Spielbetriebes pflegen.
- Die Landesverbandsvertreter vertreten die Interessen der Landesverbände
- Der/die Aktivensprecher/in die Belange aller IHD-Kader-Spieler/innen
- Der Vertreter der Geschäftsstelle kontrolliert und überwacht die Umsetzung von Beschlüssen im Rahmen der Leistungssportförderung.

C2.3 Hauptaufgaben des Ausschuss für Leistungssport (AL)

Die Hauptaufgaben sind die Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung, die Umsetzung der Konzeption zur Leistungssportförderung in konkrete Maßnahmenarten, die Erstellung von Kriterien für die Kaderaufstellung als auch die Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung. Die Kontrolle wird durch den IHD-Vorstand vorgenommen, in dem der Referent des Ausschuss für Leistungssport beratendes Mitglied ist.

Die Festlegung und Realisierung der konkreten, beschlossenen Maßnahmen als auch die Verbindungsaufnahme zu ausländischen Inline-Hockey-Verbänden bezüglich Ländervergleiche und Länderturniere u.ä. erfolgt mit Unterstützung der Geschäftsstelle der IHD, soweit sie nicht von den zuständigen Ausschussmitgliedern selbst wahrgenommen werden. Die Geschäftsstelle ist zudem die zentrale Ansprech- und Sammelstelle für alle Probleme der Leistungssportförderung. Der Jugendwart der IHL wird einbezogen, wenn es sich um Fragen des nationalen & internationalen Jugendspielbetriebes handelt.

C2.4 Einsatz der Finanzmittel

Der Vorsitzende des AL, der Bundestrainer, der Bundesnachwuchstrainer erstellen mit Unterstützung der Geschäftsstelle der IHD sowie im Rahmen der im Haushalt bereitstehenden Mittel zu Beginn eines Geschäftsjahres für die Realisierung der konkreten Maßnahmen einen Finanzplan und führen (ebenfalls mit Unterstützung der Geschäftsstelle der IHD) während des laufenden Geschäftsjahres die Finanzkontrolle durch. Die Erstellung des Finanzplans muss die aktuelle finanzielle Situation des Verbandes berücksichtigen. Dies kann zur Folge haben, dass nicht alle Kaderspieler gleichermaßen gefördert werden können. Die begrenzten Mittel werden deshalb so eingesetzt, dass die größten Talente stärker gefördert werden. Eine Kooperation zwischen Spieler, Eltern, Verein, Landesverband und IHD ist für jeden Einzelfall aufzubauen, so dass auch in finanzieller Hinsicht Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden kann. Auch private Förderer, Firmen oder Stiftungen müssen mit einbezogen werden. Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen wird gegenüber den Bezuschussung von Ländervergleichen der Vorzug gegeben.

C2.5 Fortschreibung der Konzeption

Jährlich ist ein Vergleich zwischen Erfolg und Aufwand durchzuführen und hierüber dem IHD-Vorstand Bericht zu erstatten, verbunden mit der Information über Art und Umfang der geplanten / erfolgten Fortschreibung der Konzeption. Nach der erstmaligen Genehmigung durch den IHD-Vorstand kann die Konzeption durch die Kommission für Leistungssport mit einer Mehrheit von

4/5 der vertretenen Stimmen fortgeschrieben werden, ansonsten bedürfen Fortschreibungen der Zustimmung des IHD-Vorstandes.

C2.6 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen / Kriterien

Folgende Voraussetzungen müssen zwingend eingehalten werden:

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der IHD Deutschland insbesondere die Teilnahme an zentralen Trainings- und Vorbereitungslehrgängen sowie die vorrangige Beteiligung an FIRS- und CERS-Veranstaltungen wie Welt- und Europameisterschaften
- Leistungsbereitschaft und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Angemessenes Verhalten und Auftreten bei Meisterschaften und internationalen Veranstaltungen, das dem Ansehen der IHD gerecht wird
- Einhalten einer gesunden und sportgerechten Lebensweise zur Ausschöpfung der individuellen Höchstleistung bei Turnieren und Mannschaftswettkämpfen
- Ein Rechtsanspruch auf Berufung in einen Kader der IHD oder eine Talentgruppe der jeweiligen Landesverbände besteht nicht
- Zur Aufnahme in den Kaderbereich ist es notwendig, dass die Spieler/innen eine Mitgliedschaft in einem Verein des Verbandes und des DRIV nachweisen
- Die Teilnahme an der vorgeschriebenen sportmedizinischen Untersuchung ist Grundvoraussetzung für den Kaderstatus. Der Untersuchungsbericht ist zur besseren leistungsdiagnostischen und sportmedizinischen Betreuung der Sportler an die IHD weiterzuleiten
- Die Teilnahme an den Maßnahmen der Jahresplanung ist verbindlich. Nichtteilnahme ohne begründete Entschuldigung kann zum Ausschluss aus der Förderung führen
- Die Eigenanteile der Maßnahmen sind für das I. Halbjahr bis 31.01. eines jeden Jahres, für das II. Halbjahr bis 30.06. an die IHD zu entrichten
- Die geförderten Spieler/innen sind verpflichtet, die vom zuständigen Landestrainer / Landeshonorartrainer bzw. Bundestrainer / Bundeshonorartrainer vorgelegte Jahresplanung bis 31.01. eines jeden Jahres anzuerkennen. Die Einhaltung dieser Jahresplanung wird durch Honorartrainer und Trainer überprüft. Eine Nichtteilnahme ohne begründete Entschuldigung kann zum Ausschluss aus der Förderung führen.
- Veränderungen, die unmittelbar Einfluss auf die Jahresplanung haben (Mannschaft, Schule, Verein, Verletzungen), sind sofort der IHD mitzuteilen.
- Die durch die IHD geförderten Sportler/innen sind verpflichtet im Sinne der Antidopingbestimmung der WADA/NADA & des DOSB & FIRS zu handeln.

Mit Blick auf die Förderungswürdigkeit der Sportart Inline-Hockey und im Hinblick auf die Neustrukturierung der Weltmeisterschaften ab 2008 hat die IHD ihre Kriterien zur Förderung der Spitzensportler aufgestellt. Sie gelten für die Kader A, B, C und D/C. Der D-Kader ist ein reiner Landeskader, für den eigene Regeln gelten, die aber in dieser Konzeption integriert sind und in den Landesverbänden Anwendung finden, wenn in diesen keine eigene Konzeption beschlossen wurde. Die Förderung der Spitzensportler A und B-Kader und C-Kader ist ausgerichtet auf die alljährlichen Weltmeisterschaften. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Streichung von Fördermittel an Spitzensportler trifft der Ausschuss Leistungssport (AL). Der AL kann in Ausnahmefällen eine Rückstufung vom A- zum B-Kader vornehmen. Eine Rückstufung vom B-Kader in den C-Kader ist ebenfalls nur in Ausnahmefällen möglich und nur dann, wenn der Sportler oder die Sportlerin zum Zeitpunkt der Rückstufung das Höchstalter des C-Kaders noch nicht erreicht hat und die Förderdauer von 3 Jahren im C-Kader zuvor noch nicht ausgenutzt wurde.

D. DURCHFÜHRUNG

Die Konzeption zur Leistungssportförderung gliedert sich in die Teile:

- Überregionale Aspekte
 - Spitzensportförderung Teil I
 - Sonderförderung Teil II
- Regionale Aspekte
 - Nachwuchsförderung Teil III
 - Förderung in den Landesverbänden Teil IV

Der Grundaufbau sieht in der Übersicht wie folgt aus:

Kader	Altersgruppe	Richtlinienvorgabe	Altersgruppe	Kader	Richtlinienvorgabe
	Herren		Damen		
A	Senioren	IHD	Seniorinnen	A	IHD
B	U-23	IHD	U-23	B	IHD
C	U19	IHD	U19	C	IHD
D/C	U-16	IHD	U-16	D/C	IHD
	Kader	Altersgruppe	Richtlinienvorgabe		
		Damen und Herren gemeinsam			
	D4	15-16	Landesverbände	daraus wird der D/C gebildet	
	D3	13-14	Landesverbände		
	D2	12-13	Landesverbände		
	D1	10-11	Landesverbände		
	Talentgruppe II	11-12	Landesverbände		
	Talentgruppe I	9-10	Landesverbände		
	Talentsichtungsgruppen		Landesverbände		

Überregionale Aspekte

D.I. Teilkonzeption Spitzensportförderung

D.I.1. Allgemeine Zielsetzungen

Die leistungsstärksten Spitzenspieler der IHD sind durch zielgerichtetes Training und umfangreiche Wettkampfpraxis an die Weltspitze der Damen und Herren heranzuführen, so dass bei FIRS Welt- und CERS-Europamannschaftsmeisterschaften, sowie den World Games vordere Plätze zu belegen sind (TOP 10).

D.I.2. Kaderstruktur

Die Strukturierung der Kader soll möglichst pyramidenförmigen Charakter aufweisen. Die Kaderstruktur als auch die Prinzipien der Leistungsentwicklung sollen einfach überschaubar sein (vier Bundeskader) und den internationalen Trends & Entwicklungen entsprechen. Es erfolgt eine Einteilung in D/C-Kader, C-Kader, B-Kader und A-Kader (jeweils Damen und Herren).

D.I.3. Spezielle Kriterien zur Aufnahme in die einzelnen Bundeskader

Im folgenden wird die Unterteilung der Leistungskader vorgenommen:

- **A-Kader**
 - Funktion: Spitzenkader der IHD
 - Aufnahmekriterien: Spieler/innen haben möglichst mehrjährige Erfahrungen in der Bundesliga oder auf hohem Leistungsniveau.

- **B-Kader (U 23)**
 - Funktion: Anschlußkader der IHD. Die Förderung im B-Kader erfolgt nur bei deutlicher Perspektive zum mittelfristigen Erreichen des A-Kader.
 - Förderdauer: Die Förderdauer sollte drei Kalenderjahre nicht überschreiten.
 - Aufnahmekriterien: Äußerst erfolgreiche Teilnahme an den Maßnahmen des C-Kaders. Spieler/innen haben möglichst Erfahrungen in der Bundesliga auf hohem Leistungsniveau, das Leistungsniveau bewegt sich noch nicht auf einem kontinuierlichen Niveau;

- **C-Kader (U18)**
 - Funktion: Nachwuchskader der IHD
 - Zielsetzung: Erreichen des B Kaderkriteriums
 - Förderdauer: max. 3 Jahre
 - Aufnahmevoraussetzung: max. 18 Jahre; Erfahrungen in der U-19-Bundesliga auf hohem Leistungsniveau

- **D/C Kader**
 - Funktion: Leistungskader der Landesverbände; Programm wie der oberste Landeskader (D4-U16), zusätzlich mit zentralen Bundesmaßnahmen.
 - Zielsetzung: Internationale Ausrichtung / Vorbereitung auf das Hochleistungstraining / Anschluß an das Bundeskaderniveau im Hinblick auf C-Kaderaufnahme
 - Förderdauer: maximal 3 Jahre
 - Aufnahmevoraussetzung: max. 16 Jahre; Erfahrungen in der U-16-Bundesliga auf hohem Leistungsniveau.

D.I.4. Kaderauswahlkriterien

Die Berufungen zu den D/C, C/B/A-Kader sind nicht ausschließlich an zahlenmäßige Kriterien gebunden, sondern erfolgt nach Gesamtbeurteilung der bisher erbrachten Leistungen und Beurteilung des jeweiligen Trainers. Die Aufnahmekriterien sind unterteilt in:

- **Grundkriterium**
 - Die Wettkampfleistung wird kontinuierlich anhand der zahlenmäßigen Kriterien (aktuelle Anlagen wie Torranglisten, Scorerlisten, Plus-/Minusstatistiken - bei der IHD-Geschäftsstelle erhältlich) überprüft.

- **Regionales Kriterium**
 - Bewertung der Vereinstrainer nach den Leitsätzen und den Leistungszielen in Hinblick auf das Kaderalter durch die Vorgaben der IHD & des Bundestrainers – Bundesnachwuchstrainers.

- **Weiterführendes Kriterium**
 - Bewertung der Landestrainer durch Beobachtung bei Ligaspielen oder Inline-Hockey Turnieren. Beurteilung des Trainingszustandes und der Spielstärke durch Landessichtungen und Kadertraining, sowie durch die Spielerbewertungsliste des

Bundestrainers - Bundesnachwuchstrainers. Die Heranführung an die Landes- & Bundes-Kader gilt dabei als Ziel.

- Durch IHD Vergleichswettkämpfe (z.B. Länderpokal) wird das Bundesniveau jährlich überprüft.

- **Entwicklungskriterium**

- Die individuelle Entwicklung der Kandidaten wird eingeschätzt in Hinblick auf das Ziel längerfristig einem Bundeskader anzugehören. Zugrunde zu legen sind hierbei der Saison-Abschlussbericht des zuständigen Bundestrainers / Bundeshonorartrainers der eine Einschätzung der körperlichen Eignung, des technischen und taktischen Könnens, des Leistungsabstandes zu B-/A-Kader und eine Perspektivaussage hinsichtlich B-Kader (notwendige Trainingsjahre in Bezug zum Alter) enthalten muss.
- Die Beurteilung durch den betreffenden Nachwuchs-Bundestrainer, die eine Einschätzung der schulischen - / der Ausbildungsvoraussetzungen (Leistungen in der Schule / Ausbildung, Sportfreundlichkeit der Schule / Ausbildungsstelle), des sozialen Umfeldes (Material- und Transportfrage, Vereins- und Elternunterstützung), eine Einschätzung der Bereitschaft zum systematischen und regelmäßigen Hochleistungstraining und zur Kooperation und der Eignung für das Hochleistungstraining (Zielsetzung / Zeitbudget, Zielstrebigkeit / Selbstdisziplin / Wille, leistungssportliche Lebensführung) enthalten muss.
- Außerdem soll die Entwicklungstendenz möglichst per Vergleich von Vorjahresdaten zu aktueller Situation nachvollziehbar sein.

- **Abschließendes Kriterium**

- Durch Resultate aus den Erkenntnissen von z.B. Kaderlehrgänge, Ländervergleiche werden die einzelnen Spieler abschließend vom Bundestrainer oder Bundesnachwuchstrainer in den Kader berufen.
- In kritischen Fällen wird die Richtlinienkompetenz durch den Bundestrainer oder Bundesnachwuchstrainers zum Zwecke der Nominierung in einen Kader oder zu einer Fördermaßnahme wahr genommen.
- War eine Teilnahme am Saisonhöhepunkt aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Prüfung, usw.) nicht möglich, so kann der geforderte Leistungsstand im internationalen Vergleich auch durch 2 alternative Leistungsergebnisse nachgewiesen werden.

D.I.5. Maßnahmen zur Leistungssteigerung

D.I.5.1 Trainingsmaßnahmen

Zur Vorbereitung auf internationale Wettbewerbe sind individuelle Trainings- und Vorbereitungsprogrammes in Absprache mit dem Bundestrainer, des Bundesnachwuchstrainers einem von ihm beauftragten Trainer zu absolvieren. Zentrale C-Kaderlehrgänge für die besten Spieler zur Leistungssteigerung und Motivationsbildung sind durchzuführen.

D.I.5.2. Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen

Einsätze zu Mannschaftswettbewerben bei Mannschaftsweltmeisterschaften der Herren (jedes Jahr), bei Europäische Mannschaftsmeisterschaften (jedes Jahr), offizielle Länderkämpfe (gemäß Vereinbarung) als auch FIRS-Vorbereitungsturniere zur Weltmeisterschaft der Herren sind vorgesehen.

D.I.5.3 Wettkampfunterstützung

Während der Wettkämpfe sind die Spieler/innen sportmedizinisch zu betreuen als auch mit notwendigen Ausrüstungsmaterialien zu versorgen.

D.I.5.4 Soziale Unterstützung / Betreuung

Nach dem Förderkonzept 2012 des DOSB schließt die individuelle Förderung der Kaderspieler auch die Verpflichtung zur sozialen Fürsorge ein. So soll die Ausübung des Leistungssports ohne soziale Benachteiligung erfolgen. Konkrete Maßnahmen bezüglich der Stiftung Deutschen Sporthilfe und der Altersvorsorge für professionelle Spieler sind wünschenswert. Bei einem Einsatz in der Nationalmannschaft kann eine Honorierung (durch Sponsoren) erfolgen.

D.II Teilkonzeption Sonderförderung

D.II.1. Allgemeine Zielsetzungen

Die gezielte Förderung von einigen wenigen herausragenden Talenten, die über die in den Teilkonzeptionen I und II aufgezeigten Fördermaßnahmen für Kaderspieler hinausgeht und alle Lebensbereiche eines Spielers betreffen. Für diese Förderung wird die Zusammenarbeit mit allen Ebenen und die fachliche und finanzielle Unterstützung aller Ebenen angestrebt. Dies kann auch die Zusammenarbeit und Delegation von Aufgaben an einen Förderverein beinhalten. Auch im Falle einer Zusammenarbeit mit einem Förderverein nominiert der Bundestrainer die zu fördernden Talente und ist für das Förderprogramm verantwortlich.

D.II.2. Zu fördernder Spielerkreis

Gefördert werden vom Bundestrainer ausgewählte Spieler, wobei sich die Förderung sich auf 1-3 herausragende junge Talente beschränkt. Die Talente müssen erwarten lassen, dass ihre Entwicklung dem internationalen Vergleich entsprechen kann. Bei der Auswahl ist das gesamte Umfeld der Talente mit zu berücksichtigen, da das Umfeld der intensiven Förderung nicht entgegenstehen darf, sondern mit der Förderung ein harmonisches Ganzes bilden muss. Die allgemeinen übrigen Kriterien der Gesamtkonzeptionen gelten auch hier.

D.II.3. Umfassende Förderung

Die Förderung ist abzustimmen mit den Lebensbereichen der Talente, das bedeutet intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, Zusammenarbeit mit der Schule, Zusammenarbeit mit dem Verein, der Spieler akzeptiert den für ihn optimalen Verein, medizinische und psychologische Betreuung. Optimal wäre der Besuch einer sportbetonten Schule.

D.II.4. Vertraglich abgesicherte Förderung

Es wird ein Vertrag mit dem zu fördernden Spieler bzw. den Eltern geschlossen. Der Vertrag wird für die Dauer von ein bis drei Jahren geschlossen. Es wird die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung von beiden Seiten vorgesehen. In dem Vertrag werden die Rechte und Pflichten der **IHD** und des zu fördernden Spielers vertraglich fixiert. Der Abschluss des Vertrages kann auch an einen Förderverein, wenn mit ihm im Rahmen der Sonderförderung zusammengearbeitet wird, übertragen werden.

D.II.5. Konkrete Fördermaßnahmen

D.II.5.1. Trainingsprogramm

Für die geförderten Spieler wird ein auf sie zugeschnittenes Trainingsprogramm aufgestellt. Das Trainingsprogramm wird nach Möglichkeiten, idealerweise voll finanziert.

D.II.5.2. Strukturelle Fördermaßnahmen

Dieser Punkt umfasst einerseits Fördermaßnahmen zur Schaffung eines optimalen Umfeldes wie schulische Unterstützung (Gespräche, Schreiben an Direktor und Lehrer; Vermittlung und

Finanzierung von Nachhilfeunterricht), medizinische und psychologische Betreuung und deren Finanzierung, andererseits beinhaltet dieser Punkt die Finanzierung von Trainingsmaterial und Ausrüstungsgegenständen.

Regionale Aspekte

D.III. Teilkonzeption Nachwuchsförderung

D.III.1. Allgemeine Zielsetzungen

Junge, talentierte Spieler sollen gefördert werden, so dass sie nach mehrjähriger aber effektiver Ausbildung an die C/B/A-Kader herangeführt werden und nach weiterer Förderung in diesen Kadernmannschaften bestehen können. Zudem sollen die Spieler internationale Erfahrungen sammeln und internationale Meisterschaften erringen.

D.III.2. Kaderstruktur

Es gibt einen Nachwuchskader des Bundes, den D/C-Kader. Der Bundeskader bildet die Spitze der Nachwuchskaderpyramide, die hauptsächlich aus den Kadern D1-D4 der Landesverbände bestehen. Die Mitglieder des Kadern sind aus den Kadern der Landesverbände (möglichst D3-D4) zu berufen. Sie bleiben in die Förderung der Landesverbände eingebunden und erhalten eine zusätzliche Förderung des Bundes; diese wird nach getrennten Leistungskriterien für männliche und weibliche Kadernspieler durch den Bundesnachwuchstrainer koordiniert bzw. durchgeführt.

D.III.3. Einzelziele (spezielle Kriterien des Leistungsaufbaues in fünf Phasen)

D.III.3.1 Talentsichtungsgruppen

Die Landesverbände richten in den einzelnen, geförderten Klassen Talentsichtungsgruppen ein. Diese dienen als Pool, aus dem die Talentgruppen I (Jüngstenklasse) gebildet werden soll.

D.III.3.2 Talentgruppen

Die Talentgruppen beschäftigen sich mit dem Anschlusstraining nach der Ausbildung im Grundlagenbereich. Voraussetzung für die Berufung in eine der Talentgruppen ist die Bereitschaft zu kontinuierlichem Training und Wettkampf.

D.III.3.2.1 Talentgruppe I

Richtalter: 9 – 10 Jahre

Höchstalter: 13 Jahre

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, koordinativ bewegungstalentiert und begeisterungsfähig in Teamsportarten

- Kadergröße: nach regionalen Möglichkeiten

D.II.3.2.2 Talentgruppe II

Richtalter: 11 – 12 Jahre

Höchstalter: 14 Jahre

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, koordinativ bewegungstalentiert und begeisterungsfähig in Teamsportarten, vorzugsweise in Inlinehockey oder ähnlich angelegten Sportarten.

- Kadergröße: nach regionalen Möglichkeiten

D.III.3.3 D-Leistungskader

D.III.3.3.1 D1-Leistungskader (U13)

Richtalter: 10–11 Jahre

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, gutes räumliches Spielverständnis, Grundtechniken in Puckannahme und Passen

- Kadergröße: max. 20 +5

D.III.3.3.2 D2-Leistungskader (U14)

Richtalter: 12 – 13 Jahre

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, gutes räumliches Spielverständnis, Grundtechniken in Puckannahme und Passen, gute ausgebildete Schusstechnik

- Kadergröße: max. 20 +5

D.III.3.3.3 D3-Leistungskader (U15)

Richtalter: 13-14 Jahre

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, gutes räumliches Spielverständnis, Grundtechniken in Puckannahme und Passen, gute ausgebildete Schusstechnik, erhöhte Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit

- Kadergröße: max. 20 +5

D.III.3.3.4 D4-Leistungskader (U16)

Richtalter: 14-15 Jahre

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, gutes räumliches Spielverständnis, Grundtechniken in Puckannahme und Passen, gute ausgebildete Schusstechnik, erhöhte Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, taktische Disziplin

- Kadergröße: max. 20 +5

D.III.3.3.5 D/C-Kader

sollte spätestens mit 15 Jahren erreicht sein

Leistungsbezug: ausgeprägte Fähigkeiten im Inlinelaufen, gutes räumliches Spielverständnis, Grundtechniken in Puckannahme und Passen, gute ausgebildete Schusstechnik, erhöhte Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, taktische Disziplin, Vorbereitung auf das Hochleistungstraining

- Kadergröße: max. 20 +5

D.III.3.4 Die Förderdauer

Die Förderdauer ist durch die Altersgrenzen festgelegt. In den Talentgruppen I und II sollte die Förderdauer max. 2 Jahre betragen.

D.III.3.5 Trainingszusammenlegung

Das Training der Talentgruppen I und II kann – soweit sinnvoll - zusammengelegt werden. Gleiches gilt für die Talentgruppe II und die D3-Kader.

D.III.4. Maßnahmen zur Leistungssteigerung

D.III.4.1 Trainingsmaßnahmen

Zur Vorbereitung auf nationale Wettbewerbe sind individuelle Trainings- und Vorbereitungsprogrammes in Absprache mit dem Landestrainer oder einem von ihm beauftragten Trainer zu absolvieren. Zentrale D/C-Kaderlehrgänge auf Bundesebene für die besten Spieler zur Leistungssteigerung und Motivationsbildung, als auch zur Überprüfung des Leistungsstandes sind durchzuführen.

D.III.4.2. *Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen*

Einsätze zu Mannschaftswettbewerben bei der U16 zu offiziellen Länderkämpfen, wie z.B. Länderpokal sind vorgesehen.

D.III.4.3 *Wettkampfunterstützung*

Während der Wettkämpfe sind die Spieler/innen sportmedizinisch zu betreuen als auch mit notwendigen Ausrüstungsmaterialien zu versorgen.

D.III.4.5 *Soziale Unterstützung / Betreuung*

Nach dem Förderkonzept 2012 des DOSB schließt die individuelle Förderung der Kaderspieler auch die Verpflichtung zur sozialen Fürsorge ein. So soll die Ausübungen des Leistungssports ohne soziale Benachteiligung erfolgen. Konkrete Maßnahmen bezüglich der Stiftung Deutschen Sporthilfe und der Altersvorsorge für professionelle Spieler sind wünschenswert. Bei einem Einsatz in der Nationalmannschaft kann eine Honorierung (durch Sponsoren) erfolgen.

D.IV. Förderung in den Landesverbänden

D.IV.1. Zuständigkeiten

In den Landesverbänden sollten Kommissionen zur Leistungssportförderung gebildet werden, folgende Besetzung wäre wünschenswert: Leistungssportreferent, Jugendvertreter, Aktivensprecher/in sowie Landestrainer bzw. Sprecher der regionalen Trainer. Diese Kommissionen sind zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Leistungssportkonzeption, die Zusammenarbeit mit der **IHD**, Vertretung in dem Ausschuss für Leistungssport, die Erarbeitung von Kaderkriterien, die Aufstellung der D1 bis D4 Kader (evtl. Fördergruppe, Förderkader) sowie die Durchführung von Fördermaßnahmen.

D.IV.2. Ziele

In den Ländern werden in enger Verbindung mit den Vereinen Maßnahmen zur Talentfindung, Talententwicklung und Talentförderung erarbeitet mit dem Ziel, über die Kaderstruktur Fördergruppen, Förderkader (F-Kader), D1- bis D4-Kader die Talente so zu fördern, dass sie Aufnahme in die **IHD**-Kader finden. Dabei verläuft die Leistungssportarbeit in den Landesverbänden in drei Stufen: Grundlagenangebot (Schul-Inline-Hockey, öffentliche Werbemaßnahmen) durch die Vereine und die Schulen, darauf aufbauend Talentfindung durch die Vereine, Kreise und Bezirke anschließend Talentsichtung durch die Organisationsebenen oberhalb des Vereines über aufbauende Trainingsangebote.

D.IV.3. Kaderstruktur

Die Strukturierung der Kader trägt aufbauenden und pyramidenförmigen Charakter mit getrennten Leistungskriterien für männliche und weibliche Spieler. Die Kaderstruktur als auch die Prinzipien der Leistungsentwicklung sollen einfach und überschaubar sein. Die Kadergrößen hängen von den Fördermöglichkeiten und der Größe des Landesverbandes ab. In den Landesverbänden wird getrennt zwischen der systematischen Leistungssportförderung und der Talentförderung sowie Talentsichtung.

D1-Kader: Schwerpunkt fortgeschrittenes Grundlagentraining: U13, U12 und jüngere Spieler

D2-Kader: Schwerpunkt Aufbautraining, Leistungstraining Stufe 1: U14 Spieler

D3-Kader: Schwerpunkt Leistungstraining Stufe 2: U15 und stärkere jüngere Spieler

D4-Kader: Schwerpunkt Leistungstraining Stufe 3: U16 und die stärksten jüngeren Spieler

Der D4-Kader ist der Kader der absolut leistungsstärksten Nachwuchsspieler des Landesverbandes unabhängig vom Alter. Das Höchstalter beträgt U16, das

Höchstaufnahmealter U15. Die Mitglieder eines Landesverbandes im D/C-Kader der **IHD** müssen Mitglieder des D4-Kaders des Landesverbandes sein. Die Fördergruppen bzw. die Förderkader bilden die Kaderstruktur unterhalb der D-Kader auf der Ebene der Organisationsstruktur unterhalb des Landesverbandes (Unterverband, Bezirk). In ihnen findet die Talentsichtung und Talentförderung statt. Die dort angewandten Maßnahmen werden über einen Zeitraum von zirka zwei Jahren durchgeführt und führen die Kadermitglieder in ihrer Spielstärke soweit, daß sie Aufnahme in die D-Kader des Landesverbandes finden. Unterhalb der Fördergruppen, Förderkader führen die Vereine mit ihren Übungsleitern bzw. Jugendleitern eine systematische Grundlagenausbildung durch. Die Basis für den Verein wiederum sind die Inline-Hockey-Arbeitsgemeinschaften an den Schulen.

D.IV.4. Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Förderung der Kader sind von der Größe, der Struktur des Landesverbandes, den finanziellen Möglichkeiten, den Konzepten sowie der Förderung des Landessportbundes abhängig und für die jeweiligen Kader unterschiedlich zu gestalten. Wichtige Elemente der Förderung sind:

D.IV.4.1 Trainings- und Wettkampfpläne

Der Referent für Leistungssport bzw. der Landestrainer sollten in Verbindung mit den zuständigen Trainern für die D-Kader individuelle Trainings- und Wettkampfpläne erstellen. Die Einhaltung der Pläne ist im Laufe des Jahres zu kontrollieren.

D.IV.4.2 Lehrgänge

Diese sind für die D1- bis D2- Kader regional anzulegen und mehrmals im Jahr durchzuführen. Die Lehrgänge sollten durch B-Trainer geleitet werden. Für die D3- bis D4-Kader sind regelmäßige Stützpunktlehrgänge anzustreben, die durch B- bzw. A-Trainer geleitet werden sollten. Zur Durchführung von Lehrgängen sollten regionale Schwerpunkte gebildet werden.

D.IV.4.3 Einzeltraining

Es ist anzustreben, daß die talentiertesten und stärksten Nachwuchsspieler ein regelmäßiges Einzeltraining erhalten, das über die Vereine mit Unterstützung des Landesverbandes durchgeführt wird.

D.IV.4.4 Sonstige Fördermaßnahmen

Beratung des Kaderumfeldes (Verein, Eltern) sowie regelmäßige Beurteilung durch die betreuenden Trainer

*D.IV.4.5 Abstimmung mit der **IHD***

Bei Mitgliedern des D4-Kaders, die gleichzeitig Mitglieder des **IHD**-Kaders D/C sind, muß bei der Betreuung ein enger Kontakt mit der **IHD**-Ebene (Bundesnachwuchstrainer) gehalten werden, um die Fördermaßnahmen auf einander abzustimmen. Mitglieder des C-Kaders sollten nach Möglichkeit auch Fördermaßnahmen des Landesverbandes erhalten, auch wenn durch den Landessportbund keine finanzielle Unterstützung erfolgt.

E. Vorgesehene Entwicklung insgesamt

1. Nachwuchsförderung: Perspektiv-Lehrgänge

Es soll vermieden werden, dass teilweise die Leistungsrealisierung mit Hilfe physisch-konstitutioneller Vorteile und einer relativ einfachen Spielweise gesucht wird und eine langfristig orientierte, komplexe Spielausbildung mit späteren Erfolgsaussichten in den Hintergrund tritt.

Aus diesem Grund sollten Perspektiv Lehrgänge der IHD länderübergreifend, in Zusammenarbeit mit den regionalen Trainern praktiziert und in Fortbildungsmaßnahmen gelehrt werden.

2. Lehrgangmaßnahmen für neue Landesverbände

Sonderlehrgänge werden verfügbar gemacht im Sinne der Talentsichtung und -förderung. Wesentlicher Bestandteil der Sonderlehrgänge ist die Beteiligung der Heimtrainer. Die Sicherung des Stützpunkttrainings muss mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Weiterhin möglich sind nur Spitzenlehrgänge.

3. Mitnutzung von Bundesleistungszentren des DRIV für trainingsbegleitende Maßnahmen und zwar für -sportmedizinische Untersuchungen mit den Schwerpunkten Physiotherapie und Ernährungsberatung.

4. Traineroffensive - Art, Anzahl und Dauer von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – Bereitstellung von Trainingskonzepten an die Vereinstrainer/Landestrainer -

F. Maßnahmen der gesundheitlichen Betreuung

Zu einer umfassenden sportärztlichen Versorgung der Athleten im Hochleistungssport gehören präventiv ausgerichtete sportmedizinische Untersuchungen, Leistungsphysiologie und Trainingssteuerung sowie Beratung und Betreuung einschließlich einer medizinischen Behandlung im Sinne von Regeneration und Rehabilitation.

Die momentane Situation in der IHD erlaubt nur punktuelle oder einzelne - personelle Überprüfungen von Kaderspielern. Diese Situation bedarf einer vitalen Kommunikation mit den Vereinen und den Vereinsärzten sowie den Kaderspieler um die erwünschten Informationen mit möglichst effizientem finanziellem Aufwand zu akquirieren.

Auf Grund der obersten Priorität der Gesundheit der Kaderspieler, ist es ein Hauptziel die Konzeption des DOSB zur Sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem im Spitzensport so schnell und komplett, für den Kadersportler als auch für die Sportart Inlinehockey in der IHD, zu übernehmen.

F.1 Sportmedizinische Eingangsuntersuchung

Die sportmedizinische Erfassung der Nachwuchsathleten beginnt bereits vor dem Eintritt in den Bundeskader (A-, B-, C-Kader). Je nach der Spezifik der betriebenen Sportart/-disziplin sollte spätestens im D-Kader in der Verantwortung der Bundesländer eine „Eingangsuntersuchung“ verpflichtend nach standardisierten Bedingungen in - von den Ländern - lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentren bzw. -stellen durchgeführt werden. Die Inhalte sollten im Wesentlichen der Vorsorgeuntersuchung/Gesundheitsuntersuchung der Bundeskaderathleten entsprechen. Die Ergebnisse der Untersuchung müssen dem Athleten in schriftlicher Form ausgehändigt werden, damit bei Eintritt in den Bundeskader (normalerweise C-Kader) der zuständige Verbandsarzt auf die erhobenen Daten zurückgreifen kann.

F.1.1 Sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader

Mit Eintritt in den Bundeskader werden sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für die Athleten der geförderten Sportarten, entsprechend den seit 1970 ständig weiterentwickelten Vorgaben des sportmedizinischen Untersuchungsbogens als pflichtgemäße Grunduntersuchung einmal jährlich durchgeführt.

Die jährlich durchzuführenden sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen dienen in erster Linie dem Ziel:

- Feststellung der Eignung (vor allem bei Nachwuchsathleten, bei denen keine Eingangsunteruchung im D-Kader durchgeführt wurde) und Erhaltung der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und insbesondere sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge
- Feststellung der allgemeinen Belastbarkeit durch eine unspezifische Ergometrie inkl. EKG-Ableitung
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit durch frühzeitiges Erkennen und Behandlung sowohl von Funktionsstörungen als auch akuter Sportverletzungen und beginnender Sportschäden
- Abwendung bleibender Sportschäden

Anmerkung:

Dem in Deutschland mittlerweile sehr hoch entwickelten Untersuchungssystem ist es sicherlich mit zu verdanken, dass hierzulande im Gegensatz zum Ausland praktisch keine - leistungsphysiologisch oder kardiologisch bedingten - plötzlichen Todesfälle bei aktuellen oder ehemaligen Spitzenathleten zu verzeichnen sind.

Grundsätzlich wird bei einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung neben einer eingehenden Gesundheitsbeurteilung ein Blut- und Urinstatus (vergl. sportmedizinischer Untersuchungsbogen, Blatt 1) erhoben sowie ein allgemeiner (unspezifischer) Belastungstest einschließlich EKG-Ableitung auf dem Fahrradergometer zur Bestimmung der Belastbarkeit vorgenommen.

Für SportlerInnen wird eine gynäkologische Befragung/Beratung entsprechend dem vom wissenschaftlich/medizinischen Beirat des DSB/BL verabschiedeten Fragebogen durchgeführt. Der ausgefüllte Bogen verbleibt im Untersuchungszentrum. Die erfolgte gynäkologische Befragung/Beratung ist auf dem Beurteilungsbogen (Blatt 3) zu vermerken.

Zusätzlich - zur hauptsächlich leistungsphysiologisch orientierten Gesundheitsuntersuchung (durchgeführt von einem Facharzt für Innere Medizin/Allgemeinmedizin bzw. von einem besonders ausgewiesenen Sportmediziner) - erfolgt eine Beurteilung des Haltungs- und Bewegungsapparates bzw. - für Disziplinen mit entsprechender Belastungsstruktur - eine intensive (große) orthopädische Untersuchung. Die großen orthopädischen Untersuchungen werden von einem Facharzt für Orthopädie durchgeführt.

Um die Ursachen - für Leistungssportler lebensbedrohlicher - Herz- und Gefäßerkrankungen rechtzeitig erkennen zu können, wird eine Echokardiographische Untersuchung obligat für jeden Kaderathleten bei der ersten sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung (Wiederholung nach jeweils zwei Jahren) durchgeführt. Bei entsprechenden Befunden erfolgt eine „Farbdopplerechokardiographie“.

Zusätzlich sollte mit der sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung eine sportartspezifische umfassende leistungsphysiologische Untersuchung durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist deshalb sinnvoll, da sich verschiedene Laborparameter der Gesundheitsuntersuchung und der Leistungsphysiologischen Untersuchung überschneiden und daher Kosten eingespart werden können. In diesem Fall muss die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung - auf Veranlassung des Spitzenverbandes in Kooperation mit den Leitern der Leistungszentren - zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem eine umfassende Leistungsphysiologische Untersuchung als Grundlage für eine anschließende Trainingssteuerung im täglichen Training durchgeführt wird.

Die sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen der Bundeskaderathleten werden grundsätzlich in einem „Sportmedizinischen Untersuchungszentrum“ (UZ) bzw. in einer „Sportmedizinischen Untersuchungsstelle“ (US) durchgeführt. Wegen des hohen apparativen und personellen Aufwandes und wegen der erforderlichen Genauigkeit und Verlässlichkeit der

Untersuchungen sollten die sportmedizinischen Untersuchungszentren und -stellen stets an eine unabhängige klinische oder wissenschaftliche Einrichtung angebunden bzw. der Kontrolle einer wissenschaftlichen Einrichtung unterstellt sein.

Die Abrechnung der Kosten für die sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen von Bundeskaderathleten sowie evtl. einer gleichzeitig durchgeführten Leistungsphysiologischen Untersuchung erfolgt über ein vom Deutschen Sportbund/Bereich Leistungssport verwaltetes Projekt des Bundesministeriums des Innern entsprechend einer dafür erarbeiteten Gebührenordnung.

Verfahrensweg:

Der Verfahrensweg ist durch den DOSB und den BMI vorgegeben und im Konzept „Sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem im Spitzensport“ nachzulesen.

F.2 Leistungsphysiologische Untersuchungen/Trainings-/Leistungssteuerung

Die umfassende sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchung dient zur Bestimmung der augenblicklichen Leistungsfähigkeit und ist somit die Grundlage für eine anschließende sportartspezifische leistungssteuernde Maßnahme (Trainings-/Leistungssteuerung). Bei diesen leistungsphysiologischen Untersuchungen handelt es sich um differenzierte Untersuchungsgänge mit überwiegend internistisch-physiologischer Ausrichtung.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich für verschiedene Sportarten im Bereich der Leistungsphysiologie unterschiedliche Verfahren für leistungsphysiologische Untersuchungen entwickelt. Im Vergleich zur Fahrradergometrie, die ursprünglich überwiegend eingesetzt wurde, weisen nun die verschiedenen ergometrischen Belastungsverfahren wesentlich günstigere Möglichkeiten zur sportartspezifischen Leistungsphysiologie auf. Die Leistungsphysiologie wird entweder im Labor oder direkt am Trainingsort durchgeführt und geschieht vor allem anhand geeigneter Untersuchungsparameter, wie z.B. der Laktatbestimmung.

Leistungsphysiologische/trainingssteuernde Maßnahmen werden für definierte Sportarten/-disziplinen durchgeführt im Rahmen:

- des täglichen Trainings
- von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes im Inland
- von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes im Ausland

Zusätzlich - zu der evtl. bereits im Rahmen der sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen erfolgten (s.o.) - notwendige leistungsphysiologische Untersuchungen im täglichen Training werden über Kooperationsvereinbarungen zwischen Spitzenverband und Olympiastützpunkt. Der OSP bedient sich hierfür evtl. der eigenen sportmedizinischen Einrichtungen oder aber eines geeigneten Kooperationspartners. Leistungsphysiologische Untersuchungen, die nicht in einer medizinischen Einrichtung durchgeführt werden, müssen unter der „Supervision“ eines verantwortlichen Arztes stattfinden, da durch Sportwissenschaftler/Leistungsdiagnostiker eventuelle medizinische Probleme bei der Deutung der Parameter nicht erkannt werden können.

Die Häufigkeit der leistungsphysiologischen Untersuchungen richtet sich vor allem nach der Jahrestrainingsplanung und nach den anstehenden Trainingsinhalten.

Leistungsphysiologische/trainingssteuernde Untersuchungen, die im Rahmen von zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände erforderlich werden, können - nach erfolgter Planung und Beantragung (Jahresplanung) durch den Verband - im Inland über einen OSP oder ein UZ abgewickelt bzw. im Ausland durch den Verbandsarzt durchgeführt werden. Der Verbandsarzt kann durch Mitarbeiter aus überregionalen Betreuungsschwerpunkten der OSPs unterstützt

werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden aus der Jahresplanung des Verbandes bestritten.

Werden leistungsphysiologische/trainingssteuernde Untersuchungen im Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes im In- oder Ausland durchgeführt, so hat der verantwortliche Arzt, wenn er nicht gleichzeitig auch der medizinische Betreuer im täglichen Training ist, dafür Sorge zu tragen, dass die erhobenen Daten dem Athleten und damit seinem Betreuerstab im täglichen Training zugänglich gemacht werden.

F.3 Behandlung und Betreuung

Neben den leistungsphysiologischen Maßnahmen zur Trainingssteuerung stehen an den Olympiastützpunkten vor allen Dingen auch die Fragen der Behandlung und Betreuung inkl. einer individuellen Beratung der Athleten im täglichen Trainingsprozess im Vordergrund. Die Behandlung und Betreuung der Athleten durch qualifizierte Sportmediziner und Sportphysiotherapeuten an den Trainingsorten hat vor allen Dingen folgende Zielsetzungen:

- die Prävention sportartspezifischer Mikrotraumen und der daraus unter Umständen folgenden Sportschäden,
- die Erhaltung einer unbeeinträchtigten Belastbarkeit des Athleten unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität,
- die mögliche Eliminierung von organspezifisch bedingten vorgegebenen Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates,
- die Umsetzung neuer Forschungsergebnisse zum Nutzen von Prävention, Regeneration und Therapie im Hochleistungssport.
- die Durchführung einer individuell gestalteten und auf der Grundlage einer vorausgegangenen Leistungsphysiologischen Untersuchung basierenden Trainingssteuerung. In den Fällen, in denen ein Leistungsdiagnostiker die Trainingssteuerung vornimmt, hat dies unter Supervision eines Arztes stattzufinden! (s.o.)

Die sportmedizinische Behandlung und Betreuung an den Olympiastützpunkten erfolgt vorzugsweise über Kooperationsverträge.

Die nicht von den OSP betreuten Kaderathleten der olympischen Sportarten werden über die Arbeit der Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte/Vereine bzw. über die zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände versorgt.

Neben dem täglichen Training am Wohnort bzw. Trainingsort des Athleten ist die sportmedizinische Betreuung bei zentralen Maßnahmen von Nationalmannschaften sicherzustellen. Dies geschieht in der Regel durch den Verbandsarzt.

Vom Verbandsarzt im Rahmen einer zentralen Maßnahme durchgeführte Behandlungen, erhobene Befunde und Aufzeichnungen über Trainingssteuerung und Trainingsverlauf müssen - evtl. über den Athleten - dem im täglichen Trainingsprozess betreuenden Mediziner und dem Trainer zugänglich gemacht werden.

Schlussbemerkung

Mit der Einrichtung der Olympiastützpunkte ist eine wesentliche Verbesserung der sportmedizinischen Behandlung und Betreuung im täglichen Trainingsprozess der Spitzensportler erreicht worden. Die sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen werden aber weiterhin aus folgenden Gründen an neutralen sportmedizinischen Untersuchungszentren - mit Anbindung an eine wissenschaftliche bzw. klinische Einrichtung - durchgeführt:

- Wegen der erforderlichen Verlässlichkeit und Genauigkeit ist ein hoher apparativer und personeller Aufwand notwendig, der nur durch ein Institut aufgebracht werden kann, das nicht nur ausschließlich mit Leistungssportlern zusammenarbeitet. Für eine diesbezügliche Ausstattung der Olympiastützpunkte wären erhebliche Investitionen apparativer Art und zusätzliche Personalstellen notwendig.
- Die standardisierten sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen müssen wissenschaftlich begründet sein.
- Die sportmedizinischen Untersuchungszentren üben die Funktion einer Kontrollinstanz aus, da ein neutraler Mediziner den Gesundheitszustand eines Athleten möglicherweise anders beurteilt als der Olympiastützpunktarzt, der diesen Athleten im täglichen Training begleitet und sich für dessen Erfolge mitverantwortlich fühlt. Aus diesem Grund kann auch auf die Erhebung des Allgemeinbefundes ("C" des sportärztlichen Untersuchungsbogens) nicht verzichtet werden.

Für eine optimale sportmedizinische Betreuung der Spitzenathleten ist eine enge Kooperation zwischen dem sportmedizinischen Untersuchungszentrum und der sportmedizinischen Abteilung des Olympiastützpunktes unumgänglich. Daher sollten die lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentren in räumlicher Nähe zu den jeweiligen Olympiastützpunkten liegen, um ein hohes Maß an gegenseitiger Information zu erreichen.

Es wäre wünschenswert, dass die erforderlichen finanziellen Mittel sollten zum Großteil vom Spitzenverband getragen werden.

H. Stützpunktsystem

H.1 Ziele des Stützpunktkonzeptes

Ziel der Grundkonzeption des Stützpunktsystems war die Integration der zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelten Strukturelemente z.B. Bundesstützpunkte, Bundesleistungszentren zu einem Gesamtsystem.

Das Stützpunktkonzept der IHD ist Teil der Leistungssportkonzeption. Es zielt darauf ab Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche leistungssportliche Karriere der Athletinnen und Athleten zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen sind aufs engste mit effizienten Strukturen der Trainings- und Betreuungssituation für Athletinnen und Athleten verbunden. Das Stützpunktsystem der IHD besteht momentan nur aus internen „Bundeszentren“, ohne formale Anbindung an das DOSB Stützpunktkonzept.

Die Fortschreibung des Stützpunktkonzeptes für den Weltmeisterschafts- und World Games-Zyklus 2009 bis 2013 ist Gegenstand dieser Veröffentlichung. Sie zielt auf die frühzeitige Sicherstellung einer optimalen Vorbereitung der potenziellen Weltmeisterschafts- und World Gamesteilnehmer ab.

H.2 Bundesleistungszentren

Bundesleistungszentren sind vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund/Bereich Leistungssport und den Spitzenverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden.

Sie dienen primär der Ausbildung und Förderung von Bundeskadern der Bereiche A, B und C sowie der Durchführung anderer in die Zuständigkeit von Spitzenverbänden fallender Fördermaßnahmen für den Hochleistungssport. Bundesleistungszentren sind ein wesentliches

Element in der Schulungsstruktur einzelner Spitzenverbände und genießen hohe Priorität gegenüber anderen Sportstätten.

Die Absicherung der zentralen Maßnahmen an den Bundesleistungszentren wird grundsätzlich über die Spitzenverbände in deren Jahresplanungen sichergestellt.

Grundvoraussetzung für die Anerkennung von IHD-Bundesstützpunkten ist in Anlehnung der Anerkennung als Schwerpunktsportart und ein vom Spitzenverband entwickeltes Bundesstützpunkt-konzept, das nach sportfachlicher Prüfung und Abstimmung durch die Ausschuss Leistungssport der IHD und zu einem späteren Zeitpunkt des Deutschen Sportbundes dem Bundesministerium des Innern zur Anerkennung vorgeschlagen wird:

- Hohe Priorität des Standortes im Bundesvergleich (Schwerpunktsportart)
- Kopplung mit der Schwerpunktförderung des jeweiligen Bundeslandes
- Vorhandensein und Verfügbarkeit einer optimalen Infrastruktur (Trainings und Wettkampfstätten)
- Vorhandensein einer optimalen Personalstruktur (Trainer, Einbindung in die Verbandstrainerstruktur, sonstiges Personal)
- Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf
- Vorhandensein einer optimalen sportartspezifischen Personal- und Infrastruktur für den Nachwuchs (Schwerpunktsportart)
- Vorhandensein eines anerkannten Landesstützpunktes
- Grundsätzliche Zielstellung, Spitzennachwuchskader in die Bundesstützpunkte zu orientieren

Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich – in Anlehnung an den World-Games-Zyklus – grundsätzlich über vier Jahre.

Nach einer Analyse aller IHD Sportstätten und der Bewerbungen der einzelnen Top-Vereine bezüglich ihrer leistungssportlichen Nutzung im Sinne o. g. Definition erfüllen zurzeit folgende Standorte die Kriterien für die Anerkennung als Bundesleistungszentrum:

- BLZ Düsseldorf
- BLZ Mannheim

Eine Einrichtung weiterer Bundesleistungszentren ist momentan vorgesehen aber Bestandteil der Fortschreibung und jährlichen Überprüfung des Leistungssportskonzepts.

I. Talentsuche/Talentförderung

I.1 Talentförderung

Ziel der Talentsuche ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement im Sportverein zu begeistern und zu gewinnen. Wichtigste Voraussetzung für eine effektive Talentsuche sind vielfältige und attraktive, flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote, möglichst für alle Sportarten, in Sportvereinen und im unterrichtlichen wie ausserunterrichtlichen Schulsport.

Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den Sportvereinen, die dafür entsprechend zu unterstützen sind, und dem Schulsport. Die Effektivität der Talentsuche wird maßgeblich von der engen Zusammenarbeit und dem Informationsfluss zwischen Trainern/Übungsleitern der

Vereine und Verbände untereinander, mit Lehrkräften im Schulsport und der Einbindung der Eltern geprägt.

Felder der Talentsuche sind der Übungs- und Spielbetrieb in den Kinder- und Jugendabteilungen der Sportvereine, Veranstaltungen der Sportvereine und -verbände (Schnupperkurse, Kinder und Jugendsportfeste, Landesjugendspiele, Talentiaden), Maßnahmen in Kooperation mit dem ausserunterrichtlichen Schulsport (Schulsportfeste, Schülersportgemeinschaften, Schulsport-AG's wie schulische Talentgruppen, bis Kreis- und Landesebene ggf. der Schulsportwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ u.a.) sowie der schulische Sportunterricht. Weitere Maßnahmen können in diesem Rahmen sportmotorische Tests, u.a. in Form von Vielseitigkeitswettbewerben und „Größensichtungen“ für Sportarten mit relativ großer Abhängigkeit von konstitutionellen Voraussetzungen sein.

Landesweit organisierte, flächendeckende Kooperationsprogramme von Leistungssport und Schule bieten dafür günstige Voraussetzungen. Ziel ist die dauerhafte Mitgliedschaft der Talente in leistungsorientierten Gruppen der Sportvereine. Allgemeine Sichtungskriterien, die in das integrative Trainerurteil eingehen, sind Begeisterungsfähigkeit, Interesse am Sport und Leistungsbereitschaft, Lern- und Leistungsfortschritte, Leistungsfähigkeit und Bewegungsbegabung (für verschiedene oder einzelne Aufgaben) sowie körperbauliche Voraussetzungen.

Der Bundeswettbewerb der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ kann aufgrund seiner definierten Zielstellungen den Erfordernissen der Talentsuche nur unzureichend gerecht werden. In Ergänzung zur tradierten Form wird in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden ein neuer „Talentwettbewerb“ unter dem Dach „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ aufgebaut.

Wesentliche Faktoren für den Einstieg in den Leistungssport sind die Anregung und die positive Einstellung der Eltern. Als wichtiges Stützsystem bleibt ihr Engagement im gesamten Nachwuchsalter eine wichtige Größe.

1.2 Talentförderprogramm

Durch eine ausreichende Flächendeckung soll erreicht werden, dass sich jeder leistungswillige und talentierte Spieler sicher sein kann, auf der Basis eines qualifizierten Trainings individuell voranzukommen. Dass alles reibungslos abläuft, dafür sollen Stützpunktkoordinatoren, die in der Regel eine Vereinsmanagerlizenz vorweisen sollten, sorgen. Damit wird ein engmaschiges Netz geknüpft, das eine kompakte Sichtung ermöglicht. Um auch ein effektives Training sicherzustellen, sollen an jedem Stützpunkt in 2 Gruppen nicht mehr als jeweils 30 Spieler trainiert werden.

Häufig werden die talentiertesten Spieler von den Bundesligavereinen aus den umliegenden Vereinen an sich gebunden und dort intensiv gefördert. Es gibt jedoch viele Regionen in Deutschland ohne Anbindung an die Inline-Hockey-Bundesliga. Häufig handelt es sich dabei im Hinblick auf Sportstätten um strukturschwache Regionen, in denen die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung nicht optimal ist. Aber auch dort gibt es talentierte Spieler, die aufgrund ihrer Veranlagung ebenfalls eine intensive Förderung verdient haben.

Unabhängig vom Wohnsitz muss jedes Kind die gleiche Chance besitzen, von den Trainern des Talentförderprogramms gesichtet zu werden. Und das nicht nur einmal, sondern regelmäßig. Wird der Junge oder das Mädchen einmal für talentiert befunden, soll es auch dauerhaft und konstant nach individuellen Bedürfnissen ausgebildet werden. Schließlich ist das Fördertraining

eine Ergänzung zum Vereinstraining und dient vor allem der Taktik- und Techniks Schulung. Im Endeffekt soll für das Talent ein häufigeres und qualifizierteres Training angeboten werden.

Aus diesem Konzept können Nachwuchsspieler Motivation für ihre weitere sportliche Entwicklung ziehen. Ferner wird sich das Niveau der Spieler durch das qualifizierte Zusatztraining ebenfalls verbessern. Dies wird sich vor allem im Bundesligaspielbetrieb auf Dauer bemerkbar machen.

I.3 Schulen

Kooperationsmodelle für Schulen, Vereine und Verbände sollen langfristig entwickelt werden, so dass die Koordination des Nebeneinander von schulischen und sportlichen Anforderungen gegeben sind. Denn trotz täglichen Trainings auch hohen schulischen Anforderungen zu genügen, ist der Spagat, der jedem Spitzentalent abverlangt wird.

Die IHD möchte eine stärkere Zusammenarbeit von Vereinen, Verbänden und Schulen in der Ausbildung von Nachwuchstalenten fördern. Für die Qualifizierung der Nachwuchsspieler für eine sportbetonte Schule ist ein spezielles Auswahlssystem zu entwickeln. Überprüft werden Kriterien wie Spielfähigkeit, welche im Vordergrund stehen soll, sowie Technik und Athletik. Daneben soll ein Leitfaden mit Spiel- und Übungsformen erarbeitet werden, der den Schulen, die sich an den dort beschriebenen grundsätzlichen Lernzielen orientieren wollen, zur Verfügung steht.

Die Zusammenarbeit von Verein, Verband und Schule sollte sich an den folgenden Grundsätzen orientieren: Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit von Schulen, Vereinen und Verbänden sind unverzichtbar. In der vorschulischen und schulischen Bildung muss ein angemessenes und vielfältiges Angebot mit ausreichend Bewegungszeit für Kinder und Jugendliche bereitstehen. Ziel muss es sein, die Bewegungszeiten auszubauen. Erst auf dieser Plattform ist eine wirkungsvolle Motivation für ein lebenslanges Sporttreiben zu erzielen.

Außerdem müssen alle Talentförderprojekte in Schule, Verband und Verein darauf aufbauen. Wie alle Mannschaftssportarten ist Inline-Hockey im besonderen Maße dazu geeignet, positive Charaktereigenschaften wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungsbereitschaft auszubilden. Diese Ziele können aber nur glaubhaft vermittelt werden, wenn sich der Spitzenbereich des Inline-Hockey den jungen Menschen vorbildlich präsentiert.

I.4 Wehrdienst/Ersatzdienst

Je nach Voraussetzung ist die Versetzung von zivildienstleistenden IHD-Kaderspielern in Orte, in denen günstige Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind, zu unterstützen. Als unterstützende Maßnahmen sind die Bezuschussung von Ausrüstungsgegenständen vorgesehen als auch die Bereitstellung von PKW's, um den nächsten Trainingsort in kürzester Zeit zu erreichen. Diese Maßnahmen umfassen auch die Ausleihe bzw. Vermittlung kostenloser oder kostengünstiger Abonnements für aktuelle Fachliteratur.